

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11. Jänner 1950.

49/J

A n f r a g e

des Abg. R a i n e r und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend Wahrung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den verstaatlichten Betrieben.

--- - ---

Am 12. Oktober 1949 wurden auf den Baustellen der Tauernkraftwerke A.G. Grossglockner-Kaprun die Betriebsratswahlen durchgeführt. Diese Wahlen ergaben eine Mehrheit für die Kandidaten des VdU gegenüber den Kandidaten der sozialistischen und kommunistisch-linkssozialistischen Wählergruppen. Dieser Wahlausgang, der nicht zuletzt auf das Verhalten der bisherigen sozialistischen Betriebsratsmehrheit, insbesondere des Betriebsratsobmannes Himmelreich, zurückzuführen ist, hat den sozialistischen Minister a.D. Dr. Alfred Migsch veranlasst, durch das Energieministerium an die Firma eine Liste jener Arbeiter zu senden, die unverzüglich zu entlassen seien. Diese Liste liegt nun zur Einsichtnahme bei der Bauleitung der bauausführenden Firmen, bei Hauptbauleiter Ing. Rinth, auf.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e

- 1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, zur Sicherung des verfassungsmässig gewährleisteten freien Koalitionsrechtes der Arbeiterschaft jene Massnahmen zu ergreifen, die dieses den Arbeitern verfassungsmässig zustehende Recht auch tatsächlich sicherh?
- 2.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, im Falle von Terrorakten die Bestimmungen des noch in Kraft stehenden Antiterrorgesetzes in Anwendung zu bringen?

--- - ---

Begründung:

Wie bereits eingangs ausgeführt, wurde seitens des Herrn Bundesministers a.D. Dr. Alfred Migsch der Ausgang der Wahlen zum Anlass genommen, der bauausführenden Firma einen Auftrag zu erteilen, eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern unverzüglich zu entlassen. Zu diesem Zwecke überreichte der Herr Bundesminister eine Liste, die bei der bauausführenden Firma zur

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 11. Jänner 1950.

Einsichtnahme vorliegt. Darin erblicken wir eine schwere Gefährdung des den Arbeitern verfassungsmässig gewährleisteten Koalitionsrechtes. Um den Arbeitsfrieden an den einzelnen Arbeitsstätten zu gewährleisten, müssen die gefertigten Abgeordneten das dringende Verlangen stellen, derartige Übergriffe unverzüglich abzustellen und den Auftraggeber zur Verantwortung zu ziehen. Ausserdem muss festgestellt werden, dass sich auf dieser Liste mehrere qualifizierte Facharbeiter, wie Kranführer und dergl., befinden, auf deren Arbeitskraft die bauausführende Firma absolut angewiesen ist. Auf der Baustelle Grossglockner-Kaprun wird mit den modernsten Baumaschinen gearbeitet, die einen entsprechenden Stock von hochqualifizierten Arbeitern voraussetzen. Es würde daher durch derartige Massnahmen der Baufortschritt nicht unwesentlich gefährdet werden und dadurch dem Staat und unserer Wirtschaft ein nicht unwesentlicher Schaden zugefügt werden.

Die gefertigten Abgeordneten möchten ausdrücklich feststellen, dass es sich bei dieser Anfrage ausschliesslich darum handeln kann, das verfassungsmässig gewährleistete Koalitionsrecht für alle Arbeiter, gleichgültig, welcher Partei sie angehören mögen, sicherzustellen.

Wir fordern daher den Herrn Bundeskanzler auf, eine sofortige Untersuchung dieser Angelegenheit einzuleiten und nach Feststellung des Ergebnisses die notwendigen Massnahmen zu veranlassen, damit derartige Anordnungen, die gegen das verfassungsmässig freie Koalitionsrecht verstossen, zu unterbinden.

-----